

# Heilerziehungshelfer



## Aufgaben

Heilerziehungspflegehelferinnen und -pflegehelfer unterstützen Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in der Begleitung und Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Sie

- begleiten diese zur Schule, zur Betreuten Werkstatt, zum Arzt oder zu Behörden,
- helfen beim Waschen, Zähneputzen, Anziehen und Essen,
- organisieren und gestalten sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten
- machen Musik und arbeiten mit ihren Klienten an kreativen und künstlerischen Projekten.

Darüber hinaus beraten Heilerziehungspflegehelfer/innen in Absprache mit Fachkräften Patienten und Angehörige. Sie unterstützen bei Fördermaßnahmen oder helfen bei der Planung der schulischen und beruflichen Entwicklung

## Kernkompetenzen

Heilerziehungspflegehelfer/innen sollten gerne mit Menschen arbeiten und Interesse an pflegerischen Sachverhalten haben. Sie sollten gut planen und organisieren können und praktisch veranlagt sein. Außerdem brauchen sie Geduld und ein Gespür dafür, Menschen zu fördern und anzuleiten. Interesse an Musik und künstlerische Kreativität sind vorteilhaft

## Dauer

Die Ausbildung dauert ein bis zwei Jahre.

Verkürzung der Aus- oder Weiterbildungszeit

Die Ausbildungsdauer kann um ein halbes oder ganzes Jahr verkürzt werden, wenn die Bewerber/innen, die Fachhochschulreife haben. Individuelle Verkürzungen sind unter bestimmten Voraussetzungen für Schüler/innen in Nordrhein-Westfalen möglich

## Tätigkeitsfelder

Heilerziehungspflegehelfer/innen arbeiten im Sozialwesen zum Beispiel in:

- Pflegeheimen,
- Wohnheimen der Alten- und Behindertenhilfe,
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen,
- Jugendzentren und Häusern der offenen Tür,
- Suchtberatungsstellen,
- Heimen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Jugendwohnheimen und
- bei ambulanten sozialen Diensten.

In der Kinderbetreuung in:

- Kinderkrippen,
- Kindergärten,
- Vorschulklassen und
- Schulkindergärten.

Darüber hinaus bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Bereichen:

- kirchliche und staatliche soziale Dienste
- Privathaushalte mit Hauspersonal
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- Schulen

## Zulassung

Neben einem Hauptschulabschluss werden je nach Bildungseinrichtung zusätzlich ein ärztliches Attest, ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Praktikumsstelle verlangt.

Schüler/innen, die die Ausbildung in Teilzeit absolvieren, müssen

- eine Arbeitsstelle in der Hilfe für behinderte Menschen und
- die Erlaubnis des Arbeitgebers für die Teilnahme an der Ausbildung nachweisen.

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit, in der sich die Schüler/innen bewähren müssen, bevor sie endgültig zugelassen werden.

## Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung zur Heilerziehungshelferin/zum Heilerziehungshelfer findet im Rahmen einer zweijährigen Berufsfachschule statt. Sie wird in Vollzeitform (38,5 Std. pro Woche) durchgeführt und findet in einem theoretischen Teil im Klassenverband in der Schule und in einem praktischen Teil als Praktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe statt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit eine Ausbildungsbeihilfe nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen

## *Gehalt und Bezahlung der Ausbildung*

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittel werden nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz NRW zur Verfügung gestellt.

Ein Heilerziehungspflegehelfer verdienen in NRW im Monat 530 – 2000 €.

Quellen: [www.caritas-soziale-berufe.de](http://www.caritas-soziale-berufe.de)

Martin Freistadt